

zum ULV-Ausschuss am 01.10.2020, TOP 9

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 18.09.2020

Az.

Zuständig: Johannes Dirscherl, ☎ 08092-823-111

**16/Straßen/Radweg/Gfg-  
Bhf-Glonn**

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

ULV-Ausschuss am 01.10.2020, Ö

### **Radltauglicher Naturerlebnispfad Grafing-Bahnhof - Moosach - Glonn;**

**a) Sachstandsbericht Umsetzung**

**b) Umstufung der ST 2351 zur Kreisstraße**

**c) Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, AuG ÖDP/Die Linke und SPD  
vom 13.09.2020**

Anlage\_1\_L2351\_120\_Lageplan\_Blatt\_1

Anlage\_2\_L2351\_120\_Lageplan\_Blatt\_2

Anlage\_3\_Antrag Bündnis 90/ Die Grünen, AuG ödp / Die Linke und SPD - Fahrradstraße Moosach-Glonn ULV  
Kreistag Ebersberg

Karte\_Routenführung und naturschutzfachliche Bewertung\_

### **Sitzungsvorlage 2018/3218/2**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde u.a. (aber auch schon früher) bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 06.03.2017, TOP 7

ULV-Ausschuss am 18.07.2017, TOP 5

ULV-Ausschuss am 19.06.2018, TOP 7

ULV-Ausschuss am 09.07.2019, TOP 4

Zur Weiterentwicklung der Maßnahme fand am 05.11.2019 eine Expertenrunde statt, an der die Bürgermeister der Gemeinden entlang des Bahndamms, das Straßenbauamt Rosenheim, die untere Naturschutzbehörde sowie das Sachgebiet Kreisstraßen und die zuständige Abteilungsleiterin teilnahmen. Darüber hinaus das zuständige Planungsbüro. Einvernehmlich wurde festgelegt, den Arbeitstitel der Maßnahme, die bisher „Geh- und Radweg Grafing-Bahnhof – Moosach - Glonn“ lautete, auf folgende Bezeichnung zu ändern: „**Radltauglicher Naturerlebnispfad Grafing-Bahnhof – Moosach - Glonn**“. Dies kommt dem, was hier beabsichtigt ist, nämlich einen Weg für Familien und Freizeitorientierung mit Kultureindrücken aus früherer Zeit sowie Natureindrücken anzubieten, deutlich näher.

Am 15.04.2020 fand dazu mit Vertretern der uNB, der Bayerischen und der Verwaltung des Landkreises eine Ortsbegehung statt. Es wurden die möglichen Maßnahmen für eine naturverträgliche Umsetzung des Vorhabens besprochen. Es muss bei der zuständigen Stelle der Regierung von Oberbayern, Abteilung Naturschutz ein Antrag gestellt werden, eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

## **a) Sachstandsbericht Umsetzung:**

Das Ing.-Büro Gruber-Buchecker ist mit der Vorplanung des Naturerlebnisweges beauftragt (siehe auch Lageplan Abschnitt 2). Die Planung wird vom Ing-Büro im ULV-Ausschuss vorgestellt.

### **Grafiing-Bahnhof - Taglaching**

In diesem Abschnitt soll südlich der Straße ein straßenbegleitender Radweg neu errichtet werden. Der Weg ist im neuen Gewerbegebiet Taglaching bereits hergestellt.

Herr Gruber-Buchecker wird diese Planungen in der Sitzung ebenfalls vorstellen.

### **Abschnitt Taglaching - Moosach:**

In Gutterstätt und bis zur Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße bei Baumhau ist es nicht möglich einen Radweg auszuweisen. In der Fortführung bis Taglaching befinden sich die ökologisch wertvollsten Teile des ehemaligen Bahndamms.

Der Radverkehr sollte nicht auf den Abschnitt ab Gutterstätt gelenkt werden. Alternativ kann ab Gutterstätt ein Wirtschaftsweg, anschließend eine Gemeindeverbindungsstraße bis Pullenhofen genutzt werden. Von Pullenhofen bis Pienzenau ist über vorhandene Wirtschaftswege eine Radverbindung möglich. In Pienzenau ist es möglich, entweder

- zum straßenbegleitenden Radweg an der EBE 13 nach Schammach zu gelangen, oder
- auf der wenig befahrenen Gemeindeverbindungsstraße nach Taglaching zum teilweise vorhandenem Weg nach Grafiing Bahnhof

### **Abschnitt Moosach - Glonn**

#### **In Moosach:**

Hier können vorhandene verkehrsarme Straßen bzw. eine schon vorhandene straßenbegleitende Verbindung bis unterhalb Gutterstätt genutzt werden. Unmittelbar im Anschluss an den vorigen Abschnitt ist ein kleines Stück des Bahndamms radlgeeignet herzurichten (Zuständigkeit Gemeinde)

#### **Ortsende Moosach – bis zur Staatstraße (Lageplan Abschnitt 1):**

Eigentümer des alten Bahndammes bis zur Gemeindegrenze ist die Gemeinde Moosach und dann der Freistaat Bayern. Der Damm wird bereits zur Naherholung (v.a. Fußgänger) genutzt. Der Abschnitt läuft nicht parallel zur St 2351. Der Kreis kann hier nicht unmittelbar tätig werden. Die Gemeinde ist aber daran interessiert, dass die bisherige Nutzung beibehalten wird.

Große Umbauten sind nicht vorgesehen, u.a. um Konflikte in diesem Bereich nicht zu verschärfen. Gefahrenstellen müssen beseitigt werden, insbesondere müssen die zahlreichen – vermutlich als Stützen senkrecht eingebrachten Gleise – auf Geländeneiveau gekürzt werden. An wenigen Stellen muss der Belag noch ausgebessert werden.

#### **Anschluss ab Wurstfabrik (Lageplan Abschnitt 2):**

Auf knapp 1 km Länge verläuft der bestehende Bahndamm in geringem Abstand neben der Staatsstraße. Der Weg hat dort keine eigene Erschließungsfunktion und kann daher als straßenbegleitender Weg angesehen werden. Dieser Bereich sollte vordringlich als Naturerlebnisweg, mit einer Belagsverbesserung ertüchtigt werden.

#### **Bahndamm bei Glonn bis ca. zur ehemaligen Wurstfabrik (Lageplan Abschnitt 3):**

Die Radwegeverbindung soll dort über Wirtschaftswege geführt werden. Es besteht eine ca. 100m lange Lücke. Diese wird durch die Gemeinde Glonn auf einem Grundstück der Bayerischen Staatsforsten noch geschlossen. Diese Wege sind abseits der Staatsstraße, so dass der Landkreis nicht zuständig ist.

#### **b) Umstufung der St 2351 zur Kreisstraße**

Der ULV-Ausschuss hat bereits grundsätzlich beschlossen, die St 2351 im Tausch gegen die EBE13 als Kreisstraße zu übernehmen. Die Umstufungsvereinbarungen liegen im Entwurf vor. Der Landkreis Ebersberg wird an der bestehenden Kreisstraße EBE 13 noch den Geh- und Radweg nördlich Glonn/Zinneberg bis zur Einmündung der EBE 15 errichten. Dazu wird eine gesonderte Vereinbarung ausgearbeitet.

Der Landkreis muss eine Ablösezahlung an den Freistaat leisten. Grund ist, dass auf der Kreisstraße mehrere Brückenbauwerke sind, deren mittelfristige Sanierung entsprechende Kosten verursachen wird.

Die Kosten für den Tausch und Entwürfe für entsprechende Vereinbarungen werden bis zur Sitzung vorliegen.

Nach Übernahme der St 2351 kann der Landkreis Maßnahmen an der Straße durchführen, u.a. soweit möglich und gewünscht, straßenbegleitend Radwege errichten. Die Einrichtung einer Fahrradstraße ist erst bei entsprechender Einstufung als Ortsstraße möglich, d.h. dass die Gemeinden den Verkehr beschränken können, wenn zu erwarten ist, dass künftig der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart auf dieser Straße ist. Eine Kreisstraße dient dem regionalen Verkehr, womit sie nicht auf Anliegerverkehr beschränkt werden kann. Ohne die Beschränkung wird der Kfz-Verkehr vorherrschend bleiben.

Zur Thematik wurde auch eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen (AGKF) eingeholt, bei der der Landkreis Mitglied ist. Die Stellungnahme wird voraussichtlich bis zur Sitzung vorliegen.

**c) Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, AuG ÖDP/Die Linke und SPD vom 13.09.2020**

Die Fraktionen fordern in dem gemeinsamen Antrag die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Staatsstraße 2351 zwischen Glonn und Moosach (bis zur Abzweigung Esterndorf/ Oberpframmern). Dies ist bei Staats- und Kreisstraßen rechtlich nicht möglich, siehe oben. Der angedachte „radltaugliche Naturerlebnispfad“ auf dem ehemaligen Bahndamm sei kein Lösungsansatz für einen alltagstauglichen Radverkehr von Schul- und Berufspendlern. Außerdem soll der ehemalige Bahndamm als schützenswerter Biotopverbund, von landkreisweiter Bedeutung nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) bei der Regierung von Oberbayern steht einer maßvollen Wegeverbesserung für einen Naturerlebnispfad (Lageplan Abschnitt 2) nichts entgegen. Eine Befreiung für den schützenswerten Landschaftsbestandteil wurde in Aussicht gestellt.

Die uNB hat auf den Zweck der Unterschutzstellung hingewiesen und festgestellt, dass ohnehin kleinere Eingriff (Auslichtung) nötig wären, diesen Zweck zu erfüllen. Ein Nebeneffekt wäre, dass dies auch vorteilhaft für die Radnutzung ist.

**Klimaschutz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz  ja, positiv  
 ja, negativ  
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?  ja\*  nein\*

**Auswirkung auf Haushalt:**

Die 3.511 m zusätzlichen Straßenlänge erhöhen den Aufwand um rund 25.000 €/Jahr. Eine Verringerung dieses Aufwandes wird eintreten, wenn die Gemeinden die Straße übernehmen würden. Mit der Umstufung hat der Landkreis eine Ablösezahlung zu leisten, deren Höhe bis zur Sitzung berechnet sein wird.

Zusätzlich investive Kosten werden entstehen, wenn geplante Vorhaben (straßenbegleitender Radweg) umgesetzt werden oder Generalsanierungen der Straße anstehen.

## II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Aufstufung der EBE 13 zur Staatsstraße und die Abstufung der St 2351 zur Kreisstraße soll zum 01.10.2021 erfolgen. Die entsprechenden Vereinbarungen mit den konkreten Kostenaussagen sind vor Unterzeichnung dem ULV-Ausschuss vorzulegen.
2. Der Landkreis bereitet die Maßnahmen zur Umsetzung der Radwegeverbindung Grafing Bahnhof – Moosach – Glonn, inclusive des Naturerlebnisweges, vor, bzw. begleitet und koordiniert diese. Straßenbegleitende Radwege an (künftigen) Kreisstraßen werden in da Radwegeprogramm aufgenommen-
3. Der Landkreis unterstützt, soweit rechtlich zulässig, die Gemeinden bei der der Umsetzung der sie betreffenden Maßnahmen.
4. Abstimmung über den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, ÖDP/ DIE LINKE UND SPD.

gez.

Johannes Dirscherl